

**(1574) Kundmachung. (2)**

Nro. 1342 - Civ. Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Cieszanow wird hiermit allgemein bekannt gegeben, daß in Folge Zuschrift des Lemberger k. k. Landes- als Handelsgerichtes vom 30ten Mai 1866 Z. 23135 über Ansuchen des Mendel Fränkel die zwangsweise Feilbietung der, keinen Tabularkörper bildenden, den Schuldern Adalbert und Katharina Szarowoliec gehörigen, in Chyze unter Nro. 11 gelegenen halben Rustikalwirthschaft, wozu die unter den Nros. 60, 61, 157 und 159 liegenden Ackergründe und Wiesen im Gesamtflächenraume von 9 Joch, 1068 D. Klafter, ferner die Parzelle Nro. 106 im Flächenraume von 1 Joch, 164 D. Klafter, sammt den auf diesen Gründen befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nämlich einem Wohnhause sammt Zimmer, Kammer und Vorhaus, einem Viehstalle und einer Scheuer gehören, zur Vereinerbringung der erstgenannten Wechselsumme von 72 fl. sammt 6% Zinsen vom 10. Februar 1864 und Executionskosten pr. 3 fl. 50 kr. und 15 fl. öst. W. zu Gunsten des Executionsführers Mendel Fränkel in drei Terminen, am 15. Oktober 1866, 31. Oktober 1866 und 15. November 1866, immer um die dritte Nachmittagsstunde im Orte Chyze stattfinden werde.

Der Schätzungswert beträgt 89 fl. 10 kr. öst. W., um welchen oder über welchen in dem ersten und zweiten Termine, in dem dritten Lizitationstermine hingegen diese Grundwirthschaft auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die übrigen Lizitationsbedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Cieszanow, am 26. Juli 1866.

**(1576) E d y k t. (2)**

Nro. 11881. C. k. sąd obwodowy w Przemyślu niniejszem czyni wiadomo, iż p. Frydryk Zuckermann pto. 53 zł. 36 cent. w. a. z przyn. pozew przeciw p. Augustowi księciu Sułkowskiemu tutaj wniósł.

Ponieważ miejsce pobytu tegoż zapozwanego nie jest wiadome, więc ustanawia się jemu kurator w osobie p. adwokata Dra. Regera z substytucją p. adwokata Dra. Madejskiego, któremu kuratorowi pozew doręcza się.

Przemyśl, 5. września 1866.

**(1578) G d i f t. (2)**

Nro. 1071-Civ. Von dem k. k. Bezirksamte zu Nadworna als Gericht wird bekannt gemacht, es sei Salamon Teig am 4. Dezember 1838 zu Nadworna ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der durch das Haupt des Moses Teig zu diesem Nachlasse als Erben konkurrierenden Abraham und Pessel Teig unbekannt ist, so werden dieselben, und im Falle ihres Todes deren Erben aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbsklärungen anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich angemeldeten Erben und dem für die Abwesenden aufgestellten Kurator Samuel Meiseles abgehandelt werden würde.

Nadworna, am 30. August 1866.

**(1575) E d y k t. (2)**

Nr. 11517. C. k. sąd obwodowy w Przemyślu niniejszem czyni wiadomo, iż pan Henryk Klein pto. 2000 zł. w. a. z p. n. pozew przeciw panu Augustowi księciu Sułkowskiemu tutaj wniósł.

Ponieważ miejsce pobytu tegoż zapozwanego nie jest wiadome, więc ustanawia się jemu kurator w osobie p. adwokata Dra. Regera z substytucją p. adwokata Dra. Madejskiego, któremu kuratorowi pozew doręcza się.

Przemyśl, dnia 5. września 1866.

**(1573) Lizitations-Ankündigung. (2)**

Nro. 15051. Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Lomner kameralherrschastlichen Propinazion nebst den hiezu gehörigen Gebäuden und Grundstücken auf ein oder drei nach einander folgende Jahre, d. i. vom 1. November 1866 bis Ende Oktober 1867, oder bis Ende Oktober 1869 eine Konkurrenzverhandlung mittelst schriftlicher Offerten mit Ausschluß mündlicher Anbothe und mit dem Vorbehalte der Wahl unter den Offerenten bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Sambor abgehalten werden wird.

Die schriftlichen Offerte sind längstens bis zum 4. Oktober 1866 zwei Uhr Nachmittags bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in

Sambor einzubringen, und können entweder für einzelne, oder in concreto für nachbenannte Sektionen überreicht werden, als:

- I. Sektion: Mszaniec, Galówka, Ploski und Gręziowa mit dem Ermittlungspreise . . . . . 430 fl.
- II. Sektion: Lipie und Bystre . . . . . 210 "
- III. " Lomna, Chaszczow, Łopuszanka, Lechniowa und Michnowice . . . . . 760 "
- IV. Sektion: Berczek, Dniestrzyk dubowy, Wolcze, Zukotyń . . . . . 785 "
- V. Sektion: Przystup . . . . . 80 "
- VI. Sektion: Rypiany und Smereczki . . . . . 180 "

Zusammen 2445 fl.

Die von den Pachtlustigen eigenhändig geschriebenen und unterschriebenen, oder doch eigenhändig mit dem Vor- und Zunamen unterfertigten versiegelten Offerte müssen mit dem, 10% des Fiskalpreises betragenden Badium belegt sein, das Pachtobjekt und die Pachtdauer, für welche der Anbothe gemacht wird, genau bezeichnen, den bestimmten Anbothe in einem einzigen, nicht nur mit Ziffern, sondern auch durch Worte auszudrückenden Betrags enthalten, und es darf darin keine Klausel vorkommen, die mit den Lizitationsbedingungen nicht im Einklange wäre, vielmehr muß darin die ausdrückliche Erklärung enthalten sein, daß sich der Offerent allen Lizitationsbedingungen unbedingt unterziehe.

Nachtragsanbothe werden nicht angenommen werden.

Die übrigen Lizitationsbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Sambor, am 19. September 1866.

**(1577) E d y k t. (2)**

Nr. 11882. C. k. sąd obwodowy w Przemyślu niniejszem czyni wiadomo, iż Frydryk Zuckermann pto. 35 zł. 76 cent. w. a. z p. n. pozew przeciw panu Augustowi księciu Sułkowskiemu tutaj podał.

Ponieważ miejsce pobytu tegoż zapozwanego nie jest wiadome, więc ustanawia się jemu kurator w osobie p. adwokata Dra. Regera z substytucją p. adwokata Dra. Madejskiego, któremu kuratorowi pozew doręcza się.

Przemyśl, dnia 5. września 1866.

**(1579) G d i f t. (2)**

Nr. 975. Von dem k. k. Bezirksamte in Nadworna als Gericht wird kundgemacht, es sei am 6. April 1828 Dmytro Hewkaluk ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung zu Hawryłówka gestorben.

Nachdem diesem Gerichte der Aufenthalt des zur Erbschaft berufenen erblasserischen Sohnes Hryc Hewkaluk unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre bei diesem Gerichte zu melden und die Erbsklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den angemeldeten Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator Iwan Hewkaluk abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksgerichte.

Nadworna, am 30. August 1866.

**(1570) Kundmachung. (3)**

Nr. 1920. Bei der k. k. Tabakfabrik-Verwaltung zu Winniki in Galizien werden nachfolgende Schrenzpapiere und Brennholz für das Solar-Jahr 1867 durch Ueberreichung schriftlicher Anbothe bis längstens 16. Oktober 1866 — 12 Uhr Mittags sicher gestellt, und zwar:

Für die Fabrik in	Brennholz	Schrenzpapier			
		36" lang	1 <sup>5</sup> / <sub>20</sub> "	1 <sup>1</sup> / <sub>21</sub> "	1 <sup>15</sup> / <sub>20</sub> "
	Klafter	Anzahl der Ballen à 4800 Bogen.			
Winniki . . . .	134	450	350	2400	130
Monasterzyska .	—	—	180	705	30
Zusammen	134	450	530	3105	160

Das Nähere ist aus den Kundmachungen der Lizitations- und Kontraktionsbedingungen, welche bei der k. k. Tabakfabrik in Winniki, Göding und Monasterzyska, beim k. k. Finanz-Landes-Direktions-Ökonomen in Lemberg und bei den Handels- und Gewerbekammern in Lemberg, Brünn, Troppau und Olmütz zur Einsicht bereit liegen.

Von der k. k. Tabak-Fabrik-Verwaltung.

Winniki, am 11. September 1866.

## Obwieszezenie.

Nr. 1920. Zarząd c. k. fabryki tytoniu w Winnikach ma zamiar zabezpieczyć dostawę następującej ilości drzewa opałowego i bibuły na rok stonieczny 1867 zapomocą pisemnych ofert najdalej do 16go października 1866 o godzinie 12tej w południe podać się mających, mianowicie:

Dla fabryki w	Drzewo opałowe	Bibuły w rozmiarach: cali			
	dlug. 36tu cali sążni	$1\frac{1}{2}$ / <sub>22</sub>	$1\frac{1}{4}$ / <sub>21</sub>	$1\frac{3}{2}$ / <sub>20</sub>	$1\frac{1}{2}$ / <sub>22</sub>
		liczba belów po 4800 arkuszy			
Winnikach . . . .	134	450	350	2400	130
Monasterzyskach .	—	—	180	705	30
Razem	134	450	530	3105	160

O bliższych szczegółach dowiedzieć się można ze spisu warunków licytacyjnych i kontraktowych, które przegladnąć można w fabrykach w Winnikach, w Gódingu i w Monasterzyskach, w ekonomacie c. k. dyrekcji krajowej skarbowej we Lwowie i w izbach handlowo-przemysłowych we Lwowie, w Bernie, w Opawie i w Okocimiu.

Z zarządu c. k. fabryki tytoniu.

W Winnikach, dnia 11. września 1866.

## (1580) Vizitazions-Ankündigung. (1)

Nro. 1286. Wegen Sicherstellung der verschiedenen Spitals- und Apotheken-Erfordernisse des Lemberger k. k. Garnisons-Spitals für das Jahr 1867, wird bei demselben am 11. Oktober d. J., dann bei den Militär-Spitalern zu Sambor und Stryj wegen Sicherstellung der Kostbereitung und sonstigen Bedürfnisse am 27. September d. J. um Neun Uhr Vormittags eine öffentliche Verhandlung im mündlichen und Offertwege abgehalten werden, wo die Vizitazions-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Vom k. k. Garnisons-Spital.

Lemberg, am 12. September 1866.

## (1584) G d i e t. (1)

Nr. 3923. Vom k. k. Bezirksgerichte in Brody wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der von hier verschollene kaiserl. russische Unterthan Vincenz Wielicki vom Warschauer Zivil-Tribunale mit Urtheil vom 30. Dezember 1864 (11. Jänner 1865) für todt erklärt worden ist.

Es werden demnach alle jene, welche als Erben, Vermächtnisnehmer oder Gläubiger auf seinen h. g. befindlichen Nachlaß Ansprüche stellen zu können glauben mittelst des gegenwärtigen Ediktes aufgefordert, ihre Forderungen binnen drei Monaten hiergerichts um so gewisser anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß an die von den auswärtigen Gerichtsbehörden bereits gehörig legitimirten Personen ausgefolgt werden wird.

Vom k. k. Bezirksgerichte.

Brody, am 15. September 1866.

## (1582) Vizitazions-Ankündigung. (1)

Nro. 27667. Die Verfrachtung des ärarischen Kupfergeldes und der Kassarequisiten an die Landeshauptkasse in Lemberg, dann an die Sammlungskassen und Steuerämter im Bereiche der Finanz-Landes-Direktion in Lemberg, ferner die Verfrachtung von Aerarial-Gegenständen vom Lemberger Finanz-Landes-Direktions-Deponat an die unterstehenden Finanz-Bezirks-Direktionen und deren Aemter für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1867 wird im Wege der schriftlichen Konkurrenz an den Mindestfordernden überlassen werden.

Nur versiegelte schriftliche Offerte werden angenommen und sind bis einschließig 30. Oktober 1866, 6 Uhr Nachmittags in der Präsidialkanzlei der Finanz-Landes-Direktion zu übergeben.

Dem Offert ist die Quittung über das bei einer k. k. Kassa erlegte Angeld von Zweihundert (200) Gulden öst. W., welches bei dem Ersterer zugleich die Stelle der Vertragskaution vertreten wird, beizuschließen und dies auf dem Kuvert zu bemerken.

Der Anboth muß von dem Offerten eigenhändig mit dem Vor- und Zunamen, oder mit seinem Handzeichen, wozu auch die hebräischen Unterschriften gerechnet werden, unterfertigt, im letzteren Falle aber nebstbei von zwei Zeugen mitgefertigt sein, deren einer den Vor- und Zunamen des Offerten zu schreiben, und daß er dies gethan, durch den Besatz „als Namensfertiger und Zeuge“ auszu- drücken hat.

Ferner muß darin der Wohnort und die Beschäftigung des Offerten angegeben, und das Offert von Außen mit der den Gegenstand des Anbothes bezeichnenden Aufschrift versehen werden.

Den Unternehmungsbewerbern steht es frei, blos in Absicht auf die Verfrachtung der gedachten Gegenstände an einzelne Finanz-Bezirks-Direktionen und deren Aemter, oder für alle zusammen, einen Anboth zu machen.

Für den Offerten ist der Anboth von dem Augenblicke der erfolgten Ueberreichung der Offerte, für die Finanz-Verwaltung aber,

welche sich das Recht vorbehält, das Resultat der Vizitazion ganz oder zum Theile zu verwerfen und zu einer neuerlichen Konkurrenz-Ausschreibung zu schreiten, erst vom Tage der Zustellung des ratifizirten Vertrages oder der Verständigung von der Annahme des Anbothes verbindlich.

Im Offert ist der geforderte Frachtlohn nach dem Zentner im Sporfo-Wienergewichte und für eine Meile des Hin- und Rückweges mit Ziffern und Buchstaben auszudrücken, und die Erklärung beizufügen, daß sich der Offert allen ihm wohlbekannten Vizitazions-Bedingnissen unbedingt unterzieht.

Uebrigens ist jeder Offert gehalten, ein von der zuständigen Behörde ausgefertigtes Zeugniß über seine Solidität als Geschäftsunternehmer und über seinen aufrechten Vermögensstand beizubringen.

Die Vertragsbedingungen können im Departement V. der k. k. Finanz-Landes-Direktion eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Lemberg, am 13. September 1866.

## (1581) Kundmachung. (1)

Nr. 839. Bei der k. k. Statthaltereii-Hilfsämter-Direktion in Lemberg wird wegen Veräußerung der ausgegerzten Alfen im beiläufigen Gewichte von 94 Zentnern, dann der Bruchstücke des Reichsgesetzblattes im Gewichte von beiläufig 101 Zentner am 16. Oktober d. J. um 10 Uhr Vormittags eine Vizitazions-Verhandlung mittelst schriftlichen versiegelten Offerten abgehalten werden.

Zur Orientirung der Kauflustigen wird bemerkt, daß der Erster verpflichtet ist, nach erfolgter Bestätigung seines Anbothes den, für die ganze ihm nach Gewicht übergebene Menge entfallenden Betrag bei der k. k. Statthaltereii-Hilfsämter-Direktion einzuzahlen, hierauf aber das gesammte Skartpapier auf eigene Kosten wegzuschaffen, ferner, daß Kauflustige ihre mit einem Badium im Betrage von Sechzig Gulden österr. Währ. belegten, vorschriftsmäßig ausgefertigten, versiegelten Offerten, in welchen die Erklärung enthalten sein muß, daß denselben die Vizitazions-Bedingnisse bekannt sind, und daß sie sich solchen unbedingt unterziehen, bis zum 15ten Oktober d. J. 1 Uhr Mittags bei dieser k. k. Direktion um so gewisser zu überreichen haben, als nachträgliche, so wie die, bei der hohen k. k. Statthaltereii unmittelbar eingebrachten Anbothe unberücksichtigt bleiben werden.

Schließlich wird beigefügt, daß die Vizitazions-Bedingnisse bei der k. k. Statthaltereii-Hilfsämter-Direktion eingesehen werden können.

Lemberg, am 20. September 1866.

## (1583) Konkurs-Kundmachung. (1)

Nr. 32329. Zu besetzen: Eine Amtsoffizialstelle bei den k. k. Sammlungs-Kassen in Djalizien in der XI. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 630 fl. eventuell 525 fl. österr. Währ. und Kautionspflicht im Gehaltsbetrage, eventuell eine Amtsassistentenstelle mit 525 fl. oder 472 fl. 50 kr. oder 420 fl. oder 367 fl. 50 kr. oder 315 fl.

Gesuche sind unter Nachweisung der Prüfungen aus der Staatsrechnungswissenschaft und den Kassavorschriften, dann der Kenntniß der Landessprachen binnen drei Wochen bei der Finanz-Landes-Direktion in Lemberg einzubringen.

Auf geeignete disponible Beamte wird besondere Rücksicht genommen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Lemberg, den 13. September 1866.

## (1571) Vizitazions-Kundmachung. (3)

Nro. 9287. Zur Verpachtung des in der Stadt Dolina befindlichen Kameral-Wirthshauses auf die Dauer eines oder auch Dreier Jahre, das ist: vom 1. November 1866 bis Ende Oktober 1867, oder bis dahin 1869, wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Stryj am 28. September 1866 die öffentliche Vizitazion, und zwar nur mittelst schriftlichen Offerten abgehalten werden, und es behält sich das Aerar vor, das Ergebnis der einen oder der andern Verpachtung zu bestätigen.

Der Ausrufspreis des einjährigen Pachtshillings beträgt 907 fl. 60 Kr.

Als Badium haben die Vizitazionslustigen 10 Prozent des Ausrufspreises der Offerte anzuschließen.

Die Offerten müssen überdies den bestimmten, nicht nur in Ziffern, sondern auch in Buchstaben ausgedrückten Betrag, welcher als Jahres-Pachtshilling angeboten wird, enthalten, und es darf darin keine Klausel vorkommen, welche mit den Vizitazions-Bedingnissen nicht im Einklange wäre; es muß vielmehr die ausdrückliche Erklärung darin enthalten sein, daß sich Offert allen Vizitazions-Bedingnissen unbedingt unterzieht, auch müssen dieselben längstens bis 27. September 1866, 2 Uhr Nachmittags bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion überreicht werden.

Aerarialschuldner, Minderjährige, Zahlungsunfähige, dann jene, welche wegen eines Verbrechens aus Gewinnsucht in Untersuchung standen und verurtheilt, oder nur aus Mangel an Beweisen entlassen wurden, dann alle, welche für sich selbst keine gültigen Verträge schließen können, sind von der Pachtung ausgeschlossen.

Die näheren Vizitazions-Bedingnisse können bei der Stryjer k. k. Finanz-Bezirks-Direktion eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Stryj, am 14. September 1866.